



## Bildungspaket Ostholstein Mitmachen möglich machen.

### Häufig gestellte Fragen zum BildungsKarten-System

Frage	Antwort
Erhält jedes leistungsberechtigte Kind eine eigene BildungsKarten-Nummer oder jede Familie?	Jedes leistungsberechtigte Kind erhält eine eigene BildungsKarten-Nummer.
Gilt die BildungsKarten-Nummer nur innerhalb Ostholsteins?	Die BildungsKarten-Nummer kann auch außerhalb Ostholsteins genutzt werden, sofern die Leistungsanbieter registriert sind.
Wie kann ich mich als Leistungsanbieter registrieren?	Unter <a href="http://www.bildungs-karte.org">www.bildungs-karte.org</a> können Leistungsanbieter sich registrieren. Danach erfolgt die Freischaltung vom Leistungsträger, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.
Was wird über die BildungsKarten-System abgewickelt?	Aktuell werden folgende Bereiche über das System abgedeckt: Freizeit/Sport/Kultur, Mittagsverpflegung, Lernförderung sowie Ausflüge im Kindergarten. Sofern die jeweilige Schule teilnimmt, können auch eintägige Schulausflüge und Klassenfahrten darüber abgerechnet werden.
Wer kann Abbuchungen vornehmen?	Nach einmaliger Registrierung können Leistungsanbieter Abbuchungen vornehmen. Im Bereich Freizeit/Sport/Kultur können auch die leistungsberechtigten Personen selbst Zahlungen tätigen.
Wie lange kann abgebucht werden?	Im gesamten Bewilligungszeitraum sowie drei Monate danach (Karenzzeit), bei der Lernförderung beträgt die Karenzzeit zwei Monate.
Wie erfolgt die Auszahlung?	Die Auszahlung erfolgt im Laufe des folgenden Monats – in der Regel bis spätestens zur Monatsmitte.
Können die Beiträge der OGS über die BildungsKarte abgerechnet werden?	Nein. Der Elternbeitrag ist nicht im Bildungspaket enthalten, sondern nur die Kosten für Kurse innerhalb der OGS sowie Ausflüge.
Was geschieht bei Verlust der BildungsKarten-Nummer?	Bitte wenden Sie sich an den Kreis Ostholstein (Frau Schmetzer / Frau Geike). Dort kann Ihnen Ihre BildungsKarten-Nummer erneut mitgeteilt werden.